

Liebe Kolleg*innen,

heute informieren wir Sie über eine Reihe von Themen, die im Moment von Belang sind:

1. Die sogenannte Coronaprämie vom März 2022

Alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-L, die am 29.11.2021 (und mind. einen Tag zwischen 1.1. und 29.11.21) Anspruch auf Entgelt hatten, erhalten im März **bei voller Stelle** eine sog. Coronaprämie von **1300 Euro**; **Teilzeitbeschäftigte** erhalten sie **anteilig**. **Referendar*innen** erhalten **650 Euro**.

Anders als die Coronaprämie von meist 250 Euro, die der Arbeitgeber im Herbst 2020 als Anerkennung besonderer Belastungen in der Coronapandemie meist an die Beschäftigten in der Ergänzenden Förderung und Betreuung auszahlte, ist diese Sonderzahlung **keine freiwillige Leistung des Arbeitgebers**. Sie wurde in der Tarifaueinandersetzung **Ende 2021 erstreikt** und ist **Bestandteil des TV-L**. In der Folge wurde das **Streikergebnis auf die Besoldung der Beamt*innen übertragen**.

In der Tarifrunde 2021 verweigerte die Arbeitgeberseite den Beschäftigten trotz ihrer über das übliche Maß hinausgehenden Leistungen für die ersten 14 Monate der Laufzeit des neuen Tarifvertrags jede Erhöhung des Entgelts, auch trotz manifester Inflation. Anscheinend um dies zu bemänteln, bot die Arbeitgeberseite schließlich eine als Coronaprämie titulierte steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlung an. Das heißt, diese Zahlung wirkt sich – anders als eine regelmäßige Entgelterhöhung – **nicht auf die Höhe der Renten bzw. Ruhegehälter** aus. Diese **Abweichung von den üblichen Grundsätzen regelmäßiger Entlohnung seitens des Arbeitgebers** nimmt der Personalrat kritisch zur Kenntnis.

2. Fortbildungsverpflichtung nach dem Wechsel in den Laufbahnzweig nach § 8a BLVO

Die Grundschullehrkräfte, die nach einem **Laufbahnzweigwechsel nach §8a der Bildungslaufbahnverordnung seit 2019 infolge des damaligen Tarifergebnisses** nunmehr gemäß der Entgeltgruppen A/E 13 bezahlt werden, wurden damals verpflichtet, innerhalb **dreier Jahre Fortbildungen** in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und/oder Heterogenität **im Umfang von 30 Zeitstunden (1800 min)** nachzuweisen. Diese Frist läuft nun ab.

Der **Nachweis** erfolgt durch **Vorlage der Fortbildungsbescheinigungen bei der Schulleitung**, die ein Formular („Portfolio“) unterschreibt, auf dem alle Fortbildungen aufgeführt sind, und den entsprechenden **Eintrag in ReLiV** vornimmt. Anschließend sollen die betroffenen Beschäftigten alle Bescheinigungen in Papierform zwecks Aufnahme in die Personalakte zur Personalstelle schicken. Das alles gilt nur für die Kolleg*innen aus den Grundschulen, die einen Laufbahnzweigwechsel absolviert haben.

Sofern **dringende Gründe** entsprechend **§ 3a (3) BLVO** die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung verhindert haben (etwa eine längere Erkrankung, Elternzeit oder Sonderurlaub) müssen diese glaubhaft nachgewiesen werden. Eine **Fristverlängerung** ist in solchen Fällen entsprechend §3a (3) BLVO mittels eines **formlosen Antrags über die Schulleitung an die Personalstelle** möglich. Eventuell hat auch die pandemische Lage einigen Kolleg*innen das Ableisten der Fortbildungen erschwert.

3. Reduzierung der Berufsbegleitenden Weiterbildungen für das Schuljahr 2022/23

Aus häuslicher Gründen werden für das Schuljahr 2022/23 einige **berufsbegleitende Weiterbildungen gestrichen bzw. gekürzt**. Gestrichen wurden die Lehrgänge **Ethik (WB-L Et 22/23)**, **Mathematik (WB-L Ma 22/23)** und **Musik (WB-L MuSaph 22/23)**.

Gekürzt von zwei auf einen Platz pro Region wurde der Lehrgang **Psychologie (WB-L Psy 22/23)**. Die Weiterbildungen zur **Facherzieher*in für Integration** und für die **sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen (WB PU 22/23)** sind von je zwei auf einen Kurs gekürzt worden, sodass unserer Region hier nur noch zwei Plätze pro Weiterbildung zur Verfügung stehen.

Wir kritisieren diese Entscheidungen. In Berlin herrscht großer Mangel an gut ausgebildeten Pädagog*innen. Warum streicht die Senatsbildungsverwaltung in dieser Situation ausgerechnet die berufsbegleitenden Weiterbildungen? Wird so die **Zukunft** der Berliner Schule **gesichert**?

4. *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Verbeamtung?*

Der neue Senat hat den Übergang zur Verbeamtung von Lehrkräften beschlossen. **Zahlreiche Fragen sind nach wie vor offen:** Welches **Höchstalter** soll für eine Verbeamtung gelten? Wie wird die **Gesundheitsprüfung** gestaltet? **Wann** beginnt der **Verbeamtungsprozess**? **Wie lange** wird er sich hinziehen? Es wurde angekündigt, dass die neue Senatorin Busse **Ende März 2022** einen **Zeit-Maßnahmenplan** vorlegen wird, in dem hoffentlich alle Fragen beantwortet werden.

Bekannt ist schon heute, dass das **Verbot der sog. Drehtürverbeamtung aufgehoben** ist. Das heißt, dass die Fünfjahresfrist für Beamt*innen, die aus anderen Bundesländern als Beamte nach Berlin zurückkehren wollen, aufgehoben ist. Dazu muss sie das jeweilige Bundesland nur noch freigeben.

Ihr **Personalrat** wird sich mit **Fortbildungen** auf die Herausforderungen einer **kommenden Verbeamtung** vorbereiten. Ihr Personalrat vertritt auch in dieser Situation – wie schon immer – beide Statusgruppen, Beamt*innen und Tarifbeschäftigte.

5. *Stand der Verhandlungen zum Entwurf der Rahmendienstvereinbarung Digitalisierung*

Der von Hauptpersonalrat und Senatsbildungsverwaltung verhandelte aktuelle **Entwurf der Rahmendienstvereinbarung zur Digitalisierung** sieht trotz aller Kritik der schulischen Personalräte **das Verbot der Benutzung aller privater Endgeräte für dienstliche Zwecke zum 31.12.2024** vor. Dabei ist nicht abschließend gesichert, ob es einen jederzeit funktionierenden Support geben wird.

Zugleich sollen die Kolleg*innen die vom Arbeitgeber gestellten Endgeräte (Tablets) abholen und in Betrieb nehmen. Wir können hierzu nicht raten: Bei der Dienst-Email ist eine zertifizierte End-zu-End-Verschlüsselung noch nicht möglich. Solange die Anmeldung an den Geräten via Dienst-Email und Schulportal **personalrätlich nicht mitbestimmt** ist, gibt es **keinen geprüften datenschutzkonformen Zugang**. Im Rahmen der personalrätlichen Beteiligung stehen **Prüfungen durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz** noch aus. Auch die Beteiligung zahlreicher Apps fehlt noch auf dem Weg zur vollen Funktionalität der Geräte. Und es **fehlt eine praxistaugliche Dienstvereinbarung**.

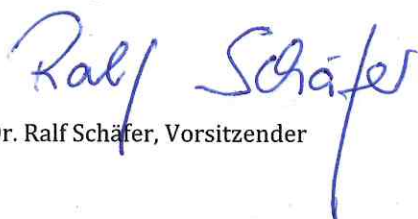
Eine Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus (KA 10965) ergab derweil, dass die Kolleg*innen die Digitalisierungsstrategie des Senats kritisch sehen: Von insg. 43.540 in Frage kommenden Lehrkräften haben 19.179 Endgeräte aktiviert; im Schulportal wurden 9.122 Anmeldungen registriert. Schulische Personalräte weisen die Behörde seit Jahren darauf hin, dass ein Implementierungsprozess dieser Tragweite gut vorbereitet werden muss. So fehlen auch Fortbildungstage, für die Kolleg*innen freigestellt werden.

6. *Besuch des Hauptpersonalrats bei Bildungssenatorin ohne schulische Personalräte*

Fast hundert Tage ist die Bildungssenatorin Busse im Amt. Der **Hauptpersonalrat** hat seinen Antrittsbesuch gemacht. In seiner Delegation gab es **kein*e schulischen Personalrät*innen**, nicht aus dem Personalrat der zentralverwalteten und beruflichen Schulen, nicht aus dem Gesamt-, nicht aus den örtlichen Personalräten. **Dabei sind diese Personalräte der SenBJF direkt zugeordnet**.

Den gleichen Kurs verfolgt der **HPR** auch bei der **Digitalisierung**: Eine AG von Fachleuten der schulischen Personalräte und Delegierten des HPR wurde von diesem erst in die Ferien verlegt – kennt der HPR die Arbeitszeitregelungen in der Schule? – und später einseitig gekündigt. Der **HPR-Vorstand** demonstriert auch in dieser Angelegenheit, die **für die Berliner Schulen von enormer Tragweite** ist, seinen Glauben, er könne **ohne Kenntnis der schulischen Praxis** agieren und die Beschäftigten der Berliner Schulen ohne deren eigene Beschäftigtenvertreter*innen vertreten.

Auch die Senatsbehörde für Bildung, Familie und Jugend wäre u.E. gut beraten, würde sie sich von derlei **Top-Down-Kommunikation** lösen: Nur unter Berücksichtigung der mannigfaltigen Details aus der schulischen Praxis und nur, wenn die schulischen Beschäftigten und ihre Vertretungen angemessen einbezogen werden, kann eine praxistaugliche Digitalisierung gelingen. Hat nicht zuletzt die Coronakrise den Kolleg*innen auf allen Ebenen der Hierarchie gezeigt, wie **wichtig funktionierende Kommunikationswege von unten nach oben** sind?


Dr. Ralf Schäfer, Vorsitzender


Barbara Schüle, Stellv. Vorsitzende